

03. Juli 2020

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 3 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Juni 2020 hat der Bundestag in zweiter/dritter Lesung die Abschaffung des 52-GW-Solardeckels und die Einführung einer Länderöffnungsklausel für Abstandsregelungen für Windprojekte beschlossen. Vermehrt hatten wir uns als Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband für die Abschaffung des 52-GW-Solardeckels eingesetzt. Dazu gab es unter anderem zahlreiche Gespräche des BWGV-Präsidenten Dr. Glaser und den politischen Mandatsträgern. Damit es mit der energiegenossenschaftlichen Solarenergie wieder verstärkt vorangehen kann, muss nun aber auch der Ausbaukorridor erhöht werden, die genossenschaftliche Mitgliederversorgung („energy sharing“ nach Erneuerbare-Energien-Richtlinie) umgesetzt und gleiche Wettbewerbsbedingungen in Ausschreibungen geschaffen werden. Für diese und andere Positionen werden wir uns gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften in den kommenden EEG-Novellen intensiv einsetzen.

Einen Austausch auf Länderebene fand Mitte Juni statt. An der Podiumsdiskussion mit Minister Untersteller nahmen 180 Vertreter der Energiegenossenschaften teil und beteiligten sich an der Diskussion. Gemeinsam mit dem Umweltministerium starten wir in Kürze weitere Projekte, um die Energiegenossenschaften bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter



Lukas Winkler
Mitgliederservice
Ware und Dienstleistungen

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &
Förderungen**
- (4) Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) Termine/
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Bundestag beschließt die Abschaffung des Solardeckels und überlässt die Abstandsregelung bei Windrädern den Ländern

Am 18. Juni 2020 hat der Bundestag in zweiter / dritter Lesung die Abschaffung des 52-GW-Solardeckels und die Einführung einer Länderöffnungsklausel für Abstandsregelungen für Windprojekte beschlossen. Die Änderungen wurden als Anhang zum Gebäudeenergiegesetz veröffentlicht. Nun muss nur noch der Bundesrat in seiner letzten Sitzung am 3. Juli 2020 den Änderungen zustimmen. Des Weiteren wurde sich auf eine Abstandsregelung von Windrädern zur nächsten Wohnbebauung geeinigt, die in Form einer Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt werden soll. Bundesländer sollen durch die Länderöffnungsklausel die Möglichkeit erlangen, im Rahmen des BauGB einen Abstand von maximal 1.000 Metern landesrechtlich einzuführen. Der Abstand soll gelten „von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zur nächstgelegenen im Landesgesetz bezeichneten baulichen Nutzung zu Wohnzwecken“. Dabei handelt es sich um eine Opt-in-Regelung. Zwar wird der 1.000-Meter-Abstand im festgeschrieben, ob dies aber genutzt wird, sollen die Länder entscheiden können – sie sollen auch Einzelheiten, wie z. B. zulässige bauliche Nutzungen zu Wohnzwecken, festlegen. Im Rahmen der politischen Einigung der schwarz-roten Koalition zum Deckel und den Windabständen am 17. Mai wurde ferner festgelegt, dass Beteiligungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesse erleichtert und beschleunigt werden sollen. Hierbei handelt es sich um die Regelungen, die schon im Herbst letzten Jahres im Referentenentwurf zum Kohleausstiegsgesetz enthalten waren, wie z.B. die Verkürzung des Instanzenzuges bei Klagen bzw. das Entfallen der aufschiebenden Wirkung. Außerdem soll laut Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Altmaier der Aktionsplan Wind vom Herbst letzten Jahres nun auch zügig umgesetzt werden. Die Regierungsfractionen einigten sich zudem darauf, dass ein Koordinierungsmechanismus eingeführt werden soll, um kontinuierlich den Ausbau der erneuerbaren Energien überprüfen zu können. Der Ökostrom-Anteil am Stromverbrauch soll dadurch bis 2030 von derzeit über 40 auf 65 Prozent steigen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV begrüßen die Abschaffung des Solardeckels und kritisieren, dass die Abschaffung schon seit fast zwei Jahren hätte umgesetzt werden müssen. Die Streichung haben wir schon seit 2018 in zahlreichen politischen Gesprächen und Schreiben gefordert. Damit es mit der energiegenossenschaftlichen Solarenergie wieder verstärkt vorangehen kann, muss nun aber auch der Ausbaukorridor erhöht oder der atmende Deckel angepasst werden, die genossenschaftliche Mitgliederversorgung („energy sharing“ nach Erneuerbare-Energien-Richtlinie) umgesetzt und gleiche Wettbewerbsbedingungen in Ausschreibungen geschaffen werden. Für diese und andere Positionen werden wir uns gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften in den kommenden EEG-Novellen intensiv einsetzen. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV lehnen aber weiterhin die Einführung von Mindestabständen ab und fordern die Bundesländer dazu auf, keine Mindestabstände einzuführen.

Mehr zum Thema erfahren sie auf der [Internetseite des Bundestages](#).

Das Gesetzesdokument zur Abschaffung und zur Länderöffnungsklausel steht [hier](#) zur Verfügung.

Konjunkturpaket: EEG-Umlage sinkt, nichts Neues bei den EE und umfangreiches Paket bei E-Mobilität

Die Große Koalition hat sich am 3. Juni auf ein [milliardenschweres Konjunkturprogramm](#) geeinigt. Insgesamt sind in den kommenden beiden Jahren Maßnahmen im Umfang von 130 Mrd. Euro vorgesehen. Im Bereich Energie und für Energiegenossenschaften sind dabei folgende Punkte am wichtigsten:

Mit dem jetzigen Beschluss soll die EEG-Umlage 2021 auf 6,5 ct/kwh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kwh abgesenkt werden, also auf einen Stand vor 2017 bzw. vor 2014. Damit wird der Strompreis generell für alle Stromverbraucher reduziert. Dies führt zwar zu einem Vorteil von Strom gegenüber anderen Brenn- bzw. Treibstoffen, was einen Wechsel von fossilen Energieträgern bei der Heizung zur Wärmepumpe oder bei Fahrzeugen zur Elektromobilität etwas erleichtern könnte. Auf der anderen Seite reduziert sich der Vorteil einer Eigenversorgung durch Erneuerbare-Energien-Anlagen oder BHKW, für die nur 40% EEG-Umlage zu zahlen sind.

Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es keine Neuigkeiten, sondern es wurden nur bereits beschlossene oder angestoßene Prozesse bestätigt. Neben der bereits oben angesprochenen Aufhebung des 52-GW-Solardeckels soll eine Möglichkeit für Kommunen und Anwohner geschaffen werden, stärker von den finanziellen Erträgen der Windkraft profitieren zu können. Ferner erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraft-Anlagen Mindestabstände von 1.000 Metern gesetzlich festzulegen. Die umstrittene Kaufprämie für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor wird positiver Weise nicht eingeführt. Stattdessen wurde ein umfangreiches Förderpaket für die Elektromobilität aufgelegt. So wird die Förderung für den Kauf von Elektro- oder Plug-in-Hybridwagen verdoppelt (Umweltbonus in Form einer neuen „Innovationsprämie“). Ein weiterer Anreiz wird dadurch gesetzt, dass die Kfz-Steuer für reine Elektroautos bis Ende 2030 entfällt. Im Gegenzug sollen Fahrzeuge mit einem hohen CO₂-Ausstoß (ab dem Wert von 95 Gramm pro Kilometer) stufenweise eine höhere Kfz-Steuer zahlen müssen. Zusätzlich 2,5 Milliarden Euro sollen in den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur, Forschung und Entwicklung der E-Mobilität und die Batteriezellenfertigung investiert werden.

Änderung des EEG 2017: BImSchG-Genehmigungspflicht und Flexdeckelfristverlängerung

Am 29. Mai 2020 trat die zehnte Änderung des EEG 2017 in Kraft. Das Gesetz beinhaltet neben Änderungen der Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Windenergie des EEG 2017 vor allem Corona-Pandemie-bedingte Änderungen bzw. Verlängerungen bestimmter Fristen im EEG 2017 und EnWG. So gilt nun eine BImSchG-Genehmigung-Pflicht für alle Windausschreibungsbieter, siehe § 36g EEG 2017. Der Einheitspreis für Bürgerenergiegesellschaften bleibt allerdings erhalten. Die einzige Änderung, die der Bundestag einführte, ist eine Verlängerung der Frist für die Flexprämie bei Biogasanlagen. Die entscheidende Regelung hierzu ist Anlage 3 Nr. 1 5. Die Biogasanlagenbetreiber haben damit nun 24 Monate und nicht nur 16 Monate Zeit. Weitere coronabedingte Fristverlängerungen sind zum Beispiel, die Möglichkeit für stromkostenintensive Unternehmen die Nachweise für den Antrag auf die besondere Ausgleichsregelung oder die Wirtschaftsprüferbescheinigung bis zum 30. November 2020 einzureichen.

Weitere Informationen zum Gang des Gesetzgebungsverfahrens, den Gesetzesentwurf sowie Materialien und Drucksachen finden Sie auf der [Internetseite der Clearingstelle EEG](#).

BEE legt Positionspapier für ein nachhaltiges Konjunkturprogramm vor

Als aktives Mitglied des BEE unterstützt die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV die Forderung, dass die Bundesregierung ein nachhaltiges Konjunkturprogramm aufstellen soll. Eine entscheidende Rolle sollen hierbei erneuerbare Energien spielen, da sie für Innovation,

zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit sorgen bzw. ein wichtiges Instrument gegen die Klimakrise sind. Das detaillierte Positionspapier zeigt wie ein nachhaltiges Konjunkturprogramm Wirtschaft und Klima gleichermaßen helfen kann. Es fordert die sofortige gesetzliche Umsetzung des Wegfalls des PV-Deckels, die schnellstmögliche Umsetzung des 18-Punkte-Plans des BMWi zur Verbesserung der Genehmigungssituation für Windenergie an Land und die Stabilisierung der Stromerzeugung aus Biomasse durch z.B. die Festsetzung ausreichender Ausschreibungsvolumina. Für Energiegenossenschaften fordert es die Umsetzung des Rechts auf „energy sharing“ gemäß Art. 22 EE-Richtlinie und Schaffung eines „Level Playing Field“ für Energiegenossenschaften insbesondere bei gesetzlichen Refinanzierungsinstrumenten und der Gestaltung von Ausschreibungen wie z. B. durch die Nutzung der europarechtlichen de-minimis-Regelung. Ferner ist aus Sicht des BEEs eine Anhebung der jährlichen Ausbauvolumina (netto) in folgender Höhe u.a. auf 4.700 MW Wind-Onshore, 10.000 MW Photovoltaik und 600 MW Bioenergie unbedingt erforderlich, um die deutschen Klima- und Ausbauziele zu erreichen. Des Weiteren soll an einem ersten CO₂-Preis in den Sektoren Wärme und Verkehr zum Jahresbeginn 2021 festgehalten werden. Zur Anreizung der Sektorenkopplung sind zudem eine Minderung der Stromsteuer auf die europarechtliche Mindesthöhe und die Finanzierung der EEG-Privilegien von Großverbrauchern aus dem Bundeshaushalt wichtig. In Bezug auf die kommunalen Wärmenetze fordert der BEE die Erhöhung der Austauschrate fossiler Heizungen durch Erneuerbare Heizsysteme. Im Mobilitätssektor müsse die öffentliche Hand den Auf- und Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Fahrzeuge und das Tankstellennetz für Fahrzeuge, die mit grünem Wasserstoff oder Biogas betrieben werden, forcieren, während für ÖPNV und SPNV eine Anschaffungsoffensive für CO₂-freie Fahrzeuge notwendig ist. Zusätzlich müsse der Green Deal durch die Bundesregierung vorangetrieben werden. Das vollständige Positionspapier finden Sie [hier](#).

BREG: Planungssicherstellungsgesetz für Planungsverfahren während der Corona-Krise

Ende Mai ist das Planungssicherstellungsgesetz in Kraft getreten, das zum Ziel hat, dass Planungsverfahren trotz der Einschränkungen der Corona-Krise abgeschlossen werden können. Die beschlossenen Regelungen sind überwiegend befristet bis zum 31. März 2021. Damit können zukünftig u.a. Antragsunterlagen auch über das Internet zugänglich gemacht sowie mündliche Verhandlungen oder Online-Konsultationen durchgeführt werden. Von den neuen Regelungen profitieren auch Erneuerbare-Energien-Projekte, die derzeit in einem Genehmigungsverfahren sind. Hier finden Sie den [Gesetzestext](#).

Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften unterstützt Forderungen von Mieterstromunternehmen nach verbesserten Rahmenbedingungen für Mieterstrom

Mieterstromunternehmen wie z.B. die EWS Schönau und Greenpeace Energy haben sich zu einer Unternehmensinitiative zusammengeschlossen, die die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) unterstützen.

Die Initiative fordert von den politischen Entscheidern insbesondere:

- Finanzielle Ungleichbehandlung von Mieterstrom und Eigenversorgung zu beenden
- Beseitigung gewerbesteuerlicher Barrieren für die Solarenergie
- Flexible Umsetzungsmodelle für PV-Mieterstrom zu ermöglichen
- Mieterstrom auf Gewerbedächern zu ermöglichen
- Einzelne PV-Anlagen als baulich voneinander getrennte PV-Anlagen zu behandeln

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften unterstützt die Forderungen der Unternehmensinitiative, weil die aktuellen Rahmenbedingungen Mieterstrom wirtschaftlich unattraktiv machen und so den Einzug der Energiewende in die Städte verhindern. Der Baden-Württembergische

Genossenschaftsverband, die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zusammen mit anderen Verbänden und Unternehmen haben schon in mehreren [Schreiben](#) Verbesserungen von der Bundespolitik eingefordert.

Eckpunktepapier des BMWi zur Kommunal- und Bürgerbeteiligung

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) will mehr Akzeptanz für den Bau von Windparks erreichen und sieht dafür im [Entwurf eines Eckpunktepapiers](#) eine Kombination aus jährlicher Abgabe an die Standortkommunen und vergünstigtem Stromtarif für die Anwohner vor. Ersteres soll verpflichtend ins EEG aufgenommen werden, der Stromtarif dagegen optional sein. Bei der Kommunalabgabe sollen Betreiber von neuen Windenergieanlagen jährlich eine Zahlung an die Standortkommune leisten, bzw. diese nachweisbar anbieten müssen. Dies soll nur neue Windenergieanlagen betreffen, die ab 2021 eine Vergütung nach dem EEG erhalten. Die Höhe der Zahlung bemisst sich am Stromertrag der Windenergieanlagen, pro kWh ist eine Zahlung von 0,2 ct vorgesehen. Bei Nichterfüllung drohen Sanktionen in Form eines um 0,25 ct/kWh reduzierten Zahlungsanspruches für den Windanlagenbetreiber. Der zweite Punkt besagt, dass von Windenergieanlagenbetreibern den Bewohnern der Kommune ein zusätzlicher Bürgerstromtarif angeboten werden kann. Bei mindestens 80 vergünstigten Stromlieferverträgen mit Bewohnern der Standortkommune reduziert sich die Mindestzahlung der Anlagenbetreiber an die Kommune auf 0,1 ct/kWh. Diese 80 Stromlieferverträge sollen jährlich vom Übertragungsnetzbetreiber kontrolliert werden. Der Bürgerstromtarif darf maximal 90% des örtlichen Grundversorgertarifs betragen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften sehen dies kritisch, denn Akzeptanz erwächst nur aus echter Partizipation und Identifikation von Bürgern an / mit Erneuerbaren-Energien-Projekten durch z.B. Energiegenossenschaften. Deswegen sind die Umsetzung eines Wind- oder Solarparks im Rahmen einer Energiegenossenschaft, mit verpflichtendem Beteiligungsangebot an die Kommune, und die Einführung einer genossenschaftlichen Mitgliederversorgung besser als der vom BMWi vorgelegte Vorschlag zur Kommunalabgabe und zum Bürgerstromtarif.

Bundesregierung legt den Energie- und Klimaplan mit halbjähriger Verspätung vor

Am Mittwoch, den 10. Juni 2016, hat die Bundesregierung ihren [nationalen Energie- & Klimaplan](#) (NEKP) in der Kabinettsitzung für die EU beschlossen. Brüssel verlangte von jedem Mitgliedsstaat die Vorlage eines NEKP. In dem Plan stellt die Bundesregierung dar, wie Deutschland bisher die Energie- und Klimawende vorangebracht hat und wie es die gesteckten Ziele weiter erreichen will. Im Rahmen der Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband von Ende Juli 2019 wiesen wir u.a. eine Berücksichtigung der großen Bedeutung von Energiegenossenschaften, z.B. im Bereich der CO₂-Einsparungen, hin. Der vorliegende NEKP spricht u.a. eine anstehende EEG-Novelle an, im Rahmen derer die Ausbauziele und technologiespezifische Ausbaupfade angepasst werden müssen, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich erhöht werden muss. Zudem will die Bundesregierung prüfen, ob zur Umsetzung von Artikel 22 der EE-Richtlinie, der Regelung für Energiegenossenschaften und „energy sharing“ / genossenschaftliche Mitgliederversorgung, im bestehenden Regulierungsrahmen Änderungen erforderlich sind. Unter genossenschaftlicher Mitgliederversorgung verstehen wir, dass Energiegenossenschaften ihre eigenen EE-Anlagen wirtschaftlich betreiben können, indem sie ihre Mitglieder mit Strom beliefern.

Im Idealfall wäre dies Geschäftsmodell so wirtschaftlich, dass neue EE-/Solaranlagen damit gebaut werden können. Hierzu unterstützt die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV den [folgenden Vorschlag zur Umsetzung genossenschaftlicher Mitgliederversorgung](#) im

Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Für den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften ist die Umsetzung der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung die wichtigste Forderung gegenüber der Bundespolitik für die kommenden EEG-Novellen. Außerdem will die Bundesregierung laut Plan prüfen, ob bei der Umsetzung von Artikel 21 der EE-Richtlinie (Eigenversorgung) in deutsches Recht der Regulierungsrahmen angepasst werden muss. Die vollständige Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften finden Sie [hier](#).

Bundeskabinett bestätigt CO₂-Preis von 25 Euro

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 beschlossen, dass ab 2021 für fossile Brennstoffe ein CO₂-Preis von 25 Euro je Tonne gelten soll. Die Einnahmen sollen eine Senkung der EEG-Umlage finanzieren. Bund und Länder hatten sich im Dezember 2019 unter anderem darauf geeinigt, ab 2021 die CO₂-Bepreisung von Brennstoffen zu erhöhen. Im Gegenzug wollen sie die Belastungen für Stromverbraucher und Fernpendler begrenzen und Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel zur Entlastung der EEG-Umlage einzusetzen. Diese Änderungen bedürfen noch der Zustimmung des Bundestages, jedoch ist das Inkrafttreten der Änderungen für den Herbst 2020 geplant.

BReg-Antwort auf Anfrage der FDP-Fraktion zum Bau von Ladeinfrastruktur

Die Bundesregierung will die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 ohne Änderungen umsetzen, um die Lade- und Leistungsinfrastruktur zu verbessern, ohne die Gebäudeeigentümer mit übermäßigen Kosten zu belasten. In der Antwort ([19/19868](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([19/19662](#)) verweist die Bundesregierung zudem auf ihre Fördermaßnahmen zum energieeffizienten und smarten Bauen. Zudem sei ein Förderprogramm für den Ausbau von Ladeinfrastruktur an privaten und gewerblichen Bestands- und Neubauten geplant. Die Mittel dafür sollen im Rahmen des aktuellen Konjunkturpakets deutlich aufgestockt werden.

BReg-Antwort auf Grünen-Anfrage zu Programmen für energieeffizientes Bauen

Die Zugriffe auf die KfW-geführten Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren und den Marktanreizmaßnahmen für erneuerbare Energien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) haben sich seit Jahresbeginn "sehr positiv entwickelt". Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([19/19790](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([19/19115](#)) hervor. Die Zahl der Antragssteller und Bewilligungen übertreffe in einigen Programmen schon jetzt die Vorjahreswerte. Durch den Austausch von Heizungsanlagen konnte demnach 2020 eine jährliche CO₂-Einsparung von 272.801 Tonnen erreicht werden, durch Sanierungsmaßnahmen seien weitere 148.500 Tonnen eingespart worden.

(2) Aus dem Verband

BWGV-aktuell

Energiegenossenschaften im Dialog mit Umweltminister Franz Untersteller

Am 15. Juni 2020 fand eine virtuelle Podiumsdiskussion mit Umweltminister Franz Untersteller und Vertretern der Bürgerenergie im Südwesten statt. Dabei ging es um die innere Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften. Der hohe Zeitaufwand, den ehrenamtliche Führungskräfte einbringen, wurde dabei genauso angesprochen, wie die immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerfragen oder das Erarbeiten neuer Geschäftsfelder. Ein weiteres wichtiges Thema war die Gewinnung neuer, junger Mitglieder, auch für Führungsaufgaben. Rund 180 Zuschauer nahmen an der virtuellen Podiumsdiskussion teil. Über eine Chatfunktion konnten sie sich dabei auch mit einbringen. Zu der Podiumsdiskussion hat das Umweltministerium eine Fragen und Antworten Liste erstellt. Sie finden die Liste auf der [Energiewende-Seite des Umweltministeriums](#).

Fachausschuss Energiegenossenschaften am 28. April 2020

Die Sitzung des Fachausschuss Energiegenossenschaften fand am 28. April 2020 virtuell statt. Dabei wurden die aktuellen Themen im Energiebereich und die Auswirkungen der Corona-Krise angesprochen. Bei den energiepolitischen Themen haben wir die Fachausschussmitglieder über die aktuellen Gespräche mit Minister Untersteller und Herrn Bareiß informiert. Auf politischer Ebene haben wir uns mehrfach für den nun beschlossenen Wegfall des PV-Deckels eingesetzt. Zudem bringen wir derzeit die Kooperation mit dem BWHK voran. Damit wollen wir weitere Kooperationen zwischen Unternehmen und Energiegenossenschaften schließen, damit weitere genossenschaftliche PV-Anlagen auf Gewerbeflächen errichtet werden.

BWGV sponsert auch in diesem Jahr das Sanierung(s)Mobil

Auch in diesem Jahr sponsert der BWGV mit weiteren Partnern den mobilen Ausstellungspavillon. Das Sanierung(s)Mobil startete in den letzten Wochen mit Landesumweltminister Franz Untersteller, als Schirmherr, in die Ausstellungssaison 2020/21.

Das Sanierung(s)Mobil von Zukunft Altbau ist ein mobiler Ausstellungsraum, in dem sich Bürger aus Baden-Württemberg rund um das Thema energetische Sanierung informieren können. Das Programm Zukunft Altbau wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert und informiert Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen, Vorteilen und Effekten einer energetischen Sanierung – neutral, ganzheitlich und kostenfrei.

Energiegenossenschaften, Banken, Kommunen und Unternehmen können das Sanierung(s)Mobil für Veranstaltungen mieten. Dafür eignen sich besonders kommunale Energietage, Tage der offenen Tür, regionale Leistungsschauen oder auch Auftaktveranstaltungen von Quartierssanierungen für einen Auftritt des mobilen Ausstellungspavillons.

Über Axel Klima als Vermittler können Genossenschaften das Sanierung(s)Mobil zu vergünstigten Konditionen für Informations- und Veranstaltungszwecke kostengünstig mieten, Kontakt: axel.klima@bwgv-info.de. Detailliertere Informationen sind auf der [Internetseite von Zukunft Altbau](#) zu finden.

BWGV Sonderseite zur Corona-Krise

Der BWGV hat auf einer [Sonderseite](#) die wichtigsten Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, die regelmäßig aktualisiert wird. Dort finden Sie unter anderem:

- Eine Übersicht der Unterstützungspakete auf Bundes- und Landesebene
- Rundschreiben zum Thema Generalversammlung
- Rundschreiben zum Thema Genossenschaftliche Pflichtprüfung

Informationen zum Marktstammdatenregister

Da wir derzeit vermehrt Anfragen zum Thema Marktstammdatenregister bekommen, möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf unsere Meldungen in den letzten Newslettern erinnern. Das MaStR-Webportal steht seit dem 31. Januar 2019 allen Marktakteuren und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die bisherigen Meldewege für EEG- und KWK-Anlagen sind nicht mehr aktiv. Ab sofort können Registrierungen von Stromerzeugungsanlagen nur noch über das neue Webportal vorgenommen werden. Alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der [Seite](#) zu registrieren. Für Bestandsanlagen, die vor dem Start des Marktstammdatenregisters in Betrieb gegangen sind, gilt grundsätzlich eine zweijährige Frist für die Registrierung bis zum 31.01.2021. Neuanlagen müssen innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme registriert werden. Weitere Informationen finden Sie bei der [BNetzA](#).

Beispielprojekte - Genossenschaft Photovoltaik auf Gewerbedächern

Die regionalen Photovoltaik-Netzwerke in Baden-Württemberg haben das Ziel, den Photovoltaikausbau in den Regionen zu beschleunigen. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH koordiniert gemeinsam mit dem Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. Dieses wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert. Dabei sucht das PV-Netzwerk geeignete Best-Practice Beispiele, bei denen Genossenschaften Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern betreiben. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Projekt als Best-Practice Beispiel zur Verfügung stellen. Melden Sie sich dazu direkt bei uns (lukas.winkler@bwgv-info.de).

(3) Finanzen & Förderungen

Neue Studie: Baden-Württemberg muss beim Klimaschutz deutlich zulegen

Baden-Württemberg muss seine Treibhausgasemissionen deutlich stärker reduzieren als bislang vorgesehen. Nur so kann das Land seinen Beitrag zu den Pariser Klimaschutzbeschlüssen leisten. Das zeigt eine am 11. Mai 2020 veröffentlichte [Studie im Auftrag der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg](#). Um die Ziele zu erreichen, ist vor allem ein beschleunigter Ausbau von Wind- und Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien erforderlich. Die Untersuchung empfiehlt im Ausbauszenario "BW PLUS" einen Zubau von 13 Gigawatt installierter Ökostromleistung auf insgesamt 22 Gigawatt bis 2030. Damit könnte der Anteil erneuerbaren Stroms auf 70 Prozent steigen. Im Wärmesektor soll der Anteil Erneuerbarer von 17 auf 27 Prozent zulegen. Möglich ist ein solcher Umbau der Energieversorgung für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen durchaus, so die Plattform EE BW. Sie erwartet dadurch auch positive Konjunkturreffekte in der Corona-Krise. Erforderlich dafür sind jedoch angepasste Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen. So brauche es etwa eine Photovoltaikpflicht zumindest im Neubau sowie beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Steuertipps zur Energieerzeugung

Beim Betrieb von PV-Anlagen liegt aus steuerlicher Sicht grundsätzlich eine unternehmerische und im Einzelfall auch eine gewerbliche Tätigkeit vor. Dabei gilt es einige steuerliche Regelungen zu beachten. Die neue Broschüre [Steuertipps zur Energieerzeugung](#) soll über die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen informieren und einen ersten Überblick über die steuerlichen Folgen geben.

Jetzt bewerben für den MakeltMatter-Award 2020

Die EWS Schönau suchen im Rahmen des >SMART> GREEN ACCELERATOR Startup-Pioniere, die mit ihren Lösungen die Energiewende voranbringen. Ausgeschrieben sind Preisgelder von insgesamt 50.000 Euro, die aus dem EWS- Förderprogramm Sonnencent gestiftet werden. Bewerbungsschluss ist der 15.09.2020. Nach dem erfolgreichen ersten Durchlauf wird in diesem Jahr zum zweiten Mal der MakeltMatter-Award der EWS verliehen. Im Rahmen des >SMART> GREEN GROW Programms werden Startups gesucht, die innovative Lösungen für die Energiewende entwickeln. Bewerbungen werden ab sofort über die [Webseite](#) entgegengenommen.

Es werden zwei Preise vergeben: Der 1. Preis ist mit 35.000 Euro, der 2. Preis mit 15.000 Euro dotiert. Das Preisgeld stammt aus dem Förderprogramm Sonnencent der EWS. Bewerben können sich Startups, die ein marktfähiges Produkt haben.

Solardach- und Freiflächenbörse des PV-Netzwerks Region Stuttgart ist online

Die Solardach- und Freiflächenbörse des Photovoltaik-Netzwerkes Region Stuttgart ist nun für Sie online. Haben Sie eine Dach- oder Freifläche und möchten diese zur Nutzung regenerativer Stromerzeugung freigeben? Dann inserieren Sie es auf der [Solardach- und Freiflächenbörse](#). Energiegenossenschaften können sich als potentieller Investor ebenso an der Dachbörse registrieren. Somit Anbieter von Dachflächen und Energiegenossenschaften zusammen finden, um weitere PV-Anlagen ans Netz zu bringen.

Batteriespeicher: Marktübersicht aktualisiert

Jeder zweite Haushalt mit einer neuen Photovoltaikanlage entscheidet sich für die Installation zusammen mit einem Batterieheimspeichersystem. Die Gründe sind unter anderem die Absicherung gegen steigende Strompreise sowie die Notstromfähigkeit und die Möglichkeit der Eigenverbrauchssteigerung. Die [Marktübersicht Batteriespeicher](#) enthält rund 500 Systeme von mehr als 35 Anbietern.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Die erste Online-Generalversammlung in der Geschichte der Bürgerwerke eG

Was tun, wenn die Corona-Krise es unmöglich macht, dass die alljährliche Bürgerwerke-Generalversammlung gemeinsam an einem Ort abgehalten werden kann? Die Bürgerwerke verlegten sie in den digitalen Raum! Mit einer tollen Teamleistung hat die eG im Mai ihre erste Online-Generalversammlung zu einem vollen Erfolg gemacht. Mit über [100 teilnehmenden Energiebürgerinnen und Energiebürgern](#) war es – sowohl physisch als auch digital – die größte Versammlung von Bürger-Energiegenossenschaften, die es in Deutschland je gegeben hat!

(5) Termine/ Veranstaltungen

Landesnetzwerktreffen Ehrenamtliche Energieinitiativen

04. Juli 2020 | 11-14:00 Uhr

Beim Treffen am 4. Juli geht es wieder um aktuelle Probleme - wie den Weitbetrieb von PV-Altanlagen nach der EEG-Vergütung. Ferner finden wie immer umfassende Informationen zu aktuellen Entwicklungen für Bürgerenergiegenossenschaften statt. Eine Anmeldung ist über [Frau Birgit Bastian](#) erforderlich.

klimaschutz_konkret online: Gut vorbereitet in die Kommunale Wärmeplanung

07. Juli 2020 - online

Beim [Web-Seminar](#) lernen Sie wesentliche Schritte der Kommunalen Wärmeplanung kennen. Erfahren Sie auch, welchen Mehrwert sie auf dem Weg zur klimagerechten Kommune bietet.

Nahwärme kompakt

22. Oktober 2020 | 09.30-17.00 Uhr

IHK Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Haus der Wirtschaft

[Nahwärme kompakt](#) ist eine jährlich stattfindende, landesweite Tagung, die vom Kompetenzzentrum Wärmenetze durchgeführt wird. So wird das Thema Wärmenetze von ganz verschiedenen Seiten betrachtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich miteinander auszutauschen.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail (lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.